

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0188/21

Datum: 10. Januar 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
(UK/FB/SE/033/2022)

über:

Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. unter Einbeziehung der anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände in einem stufenweisen Prozess bis Mitte 2023 eine ökosystematisch orientierte Übersicht über alle stehenden Gewässer (Teiche) zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen, die nach § 26 SächsNatSchG im Biotopverzeichnis der Stadt als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind. Die Übersicht soll folgende Informationen enthalten:
 - a. Standort und Verortung innerhalb eines Naturschutzgebiets oder NATURA 2000-Gebiets mit Bezug zum Stadtteil,
 - b. Ökologischer Zustand inklusive Betrachtung der Biodiversität des Gewässers und des Gewässerrandbereichs und etwa vorhandener Nutzungsinteressen,
 - c. Notwendige Renaturierungs-, Pflege- und Sicherungsarbeiten oder Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, um die Ökosystemleistungen zu gewährleisten oder wiederherzustellen bzw. den Eintrag von Schwebstoffen und Pflanzennährstoffen zu mindern.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

2. bis zum 31.12.2022 unter Einbeziehung von Naturschutzverbänden, Akteuren vor Ort sowie Stadtbezirken und Ortschaften Sofortmaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion und des Artenschutzes besonders gefährdeter Teiche vorzubereiten und umzusetzen.
3. ein Modellprojekt zur ökologischen Entwicklung des Gewässersystems "Roter Graben" im Verbund mit angrenzenden Wiesen und Biotopen in Langebrück unter Beteiligung der Ortschaft und der Öffentlichkeit zu planen, umzusetzen und auszuwerten und daraus
4. bis zum 31.12.2022 eine Vorgehensweise für die Erstellung eines ökologischen Gewässerentwicklungsplans (für stehende Gewässer und die Fließgewässer 2. Ordnung) im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten,
5. diesen Gewässerentwicklungsplan dem Stadtrat bis zum 31.12.2023 zum Beschluss vorzulegen mit einer an der Erhaltung der ökologischen Vielfalt und des Artenschutzes orientierten Prioritätensetzung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der notwendigen Maßnahmen nach 1) c).
6. den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Bedarf in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu untersetzen.
7. Der Stadtrat begrüßt die Bemühungen der Stadt Dresden, ein integriertes Konzept zur Betrachtung der drei wichtigsten Handlungsfelder – „Hochwasserschutz und Abflusssicherung“, „Lebensraum und Naturnähe“ sowie der „Gestaltung und Erlebbarkeit“ – der Gewässerentwicklung im Stadtgebiet zu erarbeiten.
8. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Pilotprojekt „Roter Graben“ zügig voranzubringen und dem Stadtrat zu berichten. Aus dem Pilotprojekt soll ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen für die Hauptgewässersysteme, unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen, abgeleitet werden.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Eva Jähnigen
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben